

# Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund von § 12 ff des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.03.2021 den Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wie folgt beschlossen:

## § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. im Erfolgsplan<br>mit Erträgen und Aufwendungen in Höhe von je          | 1.106.900 € |
| mit einem Gewinn/Verlust (-) von   | 0,00 €      |
| 2. im Vermögensplan<br>mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je           | 4.075.300 € |
| 3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf festgesetzt. | 1.274.300 € |
| 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt. | 0 €         |

## § 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. 500.000 €

Meersburg, 16.03.2021

Robert Scherer  
Bürgermeister